

# Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoisdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im <b>Ergebnisplan</b> der				
Gesamtbetrag der Erträge	---	87.000	7.140.200	7.053.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	486.400	---	6.144.700	6.631.100
Jahresüberschuss	---	573.400	995.500	422.100
Jahresfehlbetrag	---	---	0	0
2. im <b>Finanzplan</b> der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	87.000	6.540.400	6.453.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	139.700	6.111.200	5.971.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	---	515.000	515.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	310.500	---	1.959.700	2.270.200

Hoisdorf, den 20.11.2017

gez. Dieter Schippmann  
(Bürgermeister)

Siegel

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Siek, den 21.11.2017

Siegel

Amt Siek  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez. Stefan Lorenz